

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	23
Einleitung	29
A) Strafgewaltkonflikte als zentrale Herausforderung für das Europäische Strafrecht	29
B) Zielsetzung und Gang der Arbeit	31
I. Eingrenzung des Themas	32
1. Strafgewaltkonflikte zwischen Mitgliedstaaten der Union	32
2. „Positive“ Strafgewaltkonflikte	33
3. Konflikte bzgl. der strafrechtlichen Verantwortlichkeit natürlicher Personen	33
II. Begriffsklärung: „abstrakte“ und „konkrete“ Strafgewaltkonflikte	34
III. Gang der Darstellung	35
Teil 1: Bestandsaufnahme – Die Europäisierung der Strafrechtspflege und das Entstehen von Strafgewaltkonflikten	36
A) Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung als Grundpfeiler der europäischen Strafrechtspflege	36
I. Harmonisierung der nationalen Strafrechtssysteme in Europa	37
1. Divergenzen zwischen den mitgliedstaatlichen Strafrechtsordnungen	37
2. Das europäische Streben nach einer Harmonisierung des Strafrechts	38
a) Ziele der Strafrechtsangleichung	38
b) Instrumente der Strafrechtsangleichung	40
3. Fortbestehende Unterschiede zwischen den einzelstaatlichen Strafrechtssystemen	42
a) Fehlende Durchsetzbarkeit der Harmonisierungsmaßnahmen vor 2009	42

b) Begrenzte Kompetenzen zur Strafrechtsharmonisierung	43
aa) Beschränkung auf die Tatbestandsseite nach früherem EG-Recht	43
bb) Die Technik der Mindestharmonisierung	44
cc) Die Beschränkung auf einzelne Kriminalitätsfelder	45
dd) Fehlender strafprozessrechtlicher Rahmen	46
c) Umsetzungsspielräume der Mitgliedstaaten	47
4. Fazit	49
II. Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen	50
1. Defizite im Rahmen des traditionellen Rechtshilfeverkehrs	51
2. Neuerungen durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung	52
3. Die wichtigsten Kritikpunkte am Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung	55
a) Fehlende Vertrauensbasis	55
b) Rechtsunsicherheit durch Maßgeblichkeit ausländischen Rechts	57
c) Schwächung der Beschuldigtenposition	61
aa) Verlust des Schutzes vor ausländischer Strafverfolgung	61
bb) Schwächung im Vergleich zu einer Strafverfolgung nur im Vollstreckungsstaat	62
cc) Schwächung im Vergleich zu einer Strafverfolgung nur im Ausstellungsstaat	64
(1) Auseinanderfallen von Anordnungs- und Vollstreckungskompetenz	64
(2) Nutzung von nach ausländischem Prozessrecht gewonnenen Beweismitteln	66
dd) Zwischenergebnis: Vermischung von Rechtssystemen als Grundproblem	66
d) Das Fehlen von ordre-public-Vorbehalten	67
B) Gründe für Überschneidungen der staatlichen Strafgewalten	70
I. Grundlagen des nationalen Strafanwendungsrechts	70
1. Das Erfordernis eines legitimierenden Anknüpfungspunktes	71

2. Die wichtigsten anerkannten strafanwendungsrechtlichen Anknüpfungspunkte	72
a) Das Territorialitätsprinzip (einschließlich Flaggenprinzip)	73
aa) Grundgedanken	73
bb) Ausprägungen – verschiedene territoriale Anknüpfungspunkte	73
cc) Erweiterung: Das Flaggenprinzip	76
b) Das Real- oder Staatsschutzprinzip	77
aa) Grundgedanken	77
bb) Ausprägungen	78
c) Das aktive Personalitätsprinzip	79
aa) Grundgedanken	79
bb) Ausprägungen	80
cc) Erweiterung: Das (aktive) Domizilprinzip	82
d) Das passive Personalitätsprinzip	82
aa) Grundgedanken	82
bb) Ausprägungen	83
cc) Erweiterung: Das (passive) Domizilprinzip	85
dd) Übertragung des passiven Personalitätsprinzips auf juristische Personen?	85
e) Das Prinzip der stellvertretenden Strafrechtspflege	86
aa) Grundgedanken	86
bb) Ausprägungen	87
f) Das Kompetenzverteilungsprinzip	88
aa) Grundgedanken	88
bb) Ausprägungen	90
g) Das Universalitätsprinzip	91
aa) Grundgedanken	91
bb) Ausprägungen	92
h) Das Unionsschutzprinzip bzw. europäische Realprinzip	94
aa) Grundgedanken	94
bb) Ausprägungen	95
cc) Übertragbarkeit auf weitere Organisationen	96
3. Die Entstehung von Strafgewaltkonflikten	96
a) Die Reichweite der nationalen Strafgewalten als „rechtlicher Nährboden“	96
b) Einzelne Faktoren als „Wachstumsbeschleuniger“	98

II. Einflüsse des EU-Rechts auf das Strafanwendungsrecht und die Problematik der Strafgewaltkonflikte	100
1. Spezifische Vorgaben zum Strafanwendungsrecht in Harmonisierungsmaßnahmen	100
a) Zwingende Vorgaben speziell bzgl. des Strafanwendungsrechts	101
b) „Ermunterung“ zu einer weitergehenden Ausdehnung der Strafgewalt	105
c) Duldung sonstiger Anknüpfungspunkte	108
d) Partielles Fehlen von Vorgaben zum Strafanwendungsrecht	110
2. Indirekte Auswirkungen von Harmonisierungsmaßnahmen	111
a) Vorgabe von Tatbestandsmerkmalen mit grenzüberschreitendem Bezug	111
b) Das Zusammenspiel von Ausdehnung der Strafbarkeit und nationalem Gestaltungsraum im Strafanwendungsrecht	113
3. Auswirkungen allgemeiner Grundsätze des Unionsrechts	115
a) Auswirkungen der Loyalitätspflicht gegenüber der EU auf das Strafanwendungsrecht	116
aa) Grundsatz: Beachtlichkeit der „Mais-Prinzipien“ für das Strafanwendungsrecht	117
bb) Das Verhältnis der „Mais-Prinzipien“ zu speziellen sekundärrechtlichen Vorgaben	120
(1) Grundsatz: Vorrang spezieller sekundärrechtlicher Vorschriften	121
(2) Anforderungen an das Vorliegen einer speziellen Harmonisierungsvorschrift	124
cc) Die Bedeutung der „Mais-Prinzipien“ am Beispiel des § 5 Nr. 4 StGB	125
dd) Zwischenergebnis	127
b) Strafrechtliche Schutzpflicht bzgl. hoheitlicher Interessen anderer Mitgliedstaaten?	128
aa) Grundsatz: Schutzpflicht nur, wenn (auch) europäische Interessen betroffen sind	129
bb) Voraussetzungen für eine Schutzpflicht im Einzelnen	130

cc) Denkbare Anwendungsbeispiel: Urkundendelikte	132
c) Verstoß des passiven Personalitätsprinzips gegen das Diskriminierungsverbot?	133
III. Zwischenfazit	135
 Teil 2: Die rechtliche Problematik von Strafgewaltkonflikten	 137
A) Die traditionelle (einzelstaatliche) Perspektive: Beeinträchtigung von Individual- und Staatsinteressen	137
I. Beeinträchtigte Interessen bei abstrakten Strafgewaltkonflikten	138
1. Das Interesse des Beschuldigten an der Vorhersehbarkeit des Strafbarkeitsrisikos	140
a) Der Grundsatz „nullum crimen sine lege“ im nationalen Recht	141
b) Quellen für Vorhersehbarkeitsdefizite bei abstrakten Strafgewaltkonflikten	143
aa) Vorhersehbarkeitsdefizite durch unbestimmtes Strafanwendungsrecht	145
(1) Beispielsfälle	145
(2) Rechtliche Berücksichtigungsfähigkeit – speziell nach deutschem Recht	145
bb) Vorhersehbarkeitsdefizite durch überraschende Anknüpfungspunkte	147
(1) Beispielsfälle	147
(2) Rechtliche Berücksichtigungsfähigkeit – speziell nach deutschem Recht	148
(a) Verstoß gegen das völkerrechtliche Erfordernis eines „genuine link“	149
(b) Verstoß gegen das Gesetzlichkeitsprinzip	149
(c) Berücksichtigung durch das Erfordernis der Tatortstrafbarkeit	153
(d) Berücksichtigungsfähigkeit über die Irrtumsregeln des StGB	154
c) Zwischenergebnis: Verbleibende Vorhersehbarkeitsdefizite	157

2. Das Primärinteresse des verfolgungswilligen Staates:	
Verwirklichung der Strafzwecke	158
a) Inanspruchnahme territorialer Strafgewalt	159
aa) Keine Festlegung auf einen bestimmten strafzwecktheoretischen Ansatz	160
bb) Die wichtigsten Lehren zu den Strafzwecken	161
cc) Gemeinsame Grundgedanken der einzelnen Theorien	162
b) Inanspruchnahme extraterritorialer Strafgewalt	164
aa) Grundsätzliche Relevanz der Strafzwecke	164
bb) Bedeutung der Generalprävention (am Beispiel der weiblichen Genitalverstümmelung)	165
cc) Die übrigen Strafzwecke	167
c) Zur Relevanz der Strafzwecke im Strafanwendungsrecht und der Kritik Oehlers	168
d) Staatliches Interesse an Vorhersehbarkeit zur Verwirklichung der Strafzwecke	169
e) Zwischenergebnis	170
3. Primärinteressen des nicht verfolgungswilligen Staates	171
a) Eigeninteresse: Respekt vor der Entscheidung für Straffreiheit	171
b) Vom Beschuldigten abgeleitete Interessen (Schutzpflicht)	173
4. Entgegengesetzte Sekundärinteressen der beteiligten Staaten	174
5. Zusammenfassung der Interessenkonstellation bei abstrakten Strafgewaltkonflikten	175
II. Beeinträchtigte Interessen bei konkreten Strafgewaltkonflikten	175
1. Das Beschuldigteninteresse an der Vermeidung mehrfacher Strafverfolgung	176
a) Keine wiederholte Strafverfolgung	177
b) Keine parallele Strafverfolgung	177
c) Keine mehrfache Bestrafung	179
d) Berücksichtigung durch innerstaatliches Recht	181
2. Das Vorhersehbarkeitsinteresse des Beschuldigten	181
a) Vorhersehbarkeit des Bestrafungsrisikos an sich	182
b) Vorhersehbarkeit der drohenden Rechtsfolge	182

3. Das Interesse des Beschuldigten hinsichtlich der Auswahl des Gerichtsstands	185
a) Die deutsche Perspektive: Das Recht auf den gesetzlichen Richter	185
b) Übertragung auf Konstellationen mit mehreren beteiligten Staaten	188
aa) Unterschied wegen fehlender Endgültigkeit der Erstentscheidung?	188
bb) Präjudizialität hinsichtlich des anwendbaren Rechts	189
c) Konkretisierung der schutzwürdigen Beschuldigteninteressen	191
aa) Frühzeitige Festlegung des Verfahrensstaates	191
bb) Transparenz – insbesondere zur Verhinderung von „Forum Shopping“	192
cc) Berücksichtigung verteidigungsrelevanter Umstände	193
4. Das Primärinteresse der verfolgungswilligen Staaten: Realisierung der Strafzwecke	194
a) Verwirklichung der Strafzwecke durch eine ausländische Aburteilung?	195
aa) Risiko einer abweichenden Bewertung	196
bb) Risiko einer unzureichenden Verfahrensführung	198
cc) Die Situation in der Union: Einheitlicher Rechtsraum und gegenseitiges Vertrauen	199
b) Staatliches Interesse an Vorhersehbarkeit zur Verwirklichung der Strafzwecke	200
5. Ist ein staatliches Interesse an der Wahrung internationaler Verpflichtungen zu berücksichtigen?	201
6. Sekundärinteressen der verfolgungswilligen Staaten	203
7. Zusammenfassung der Interessenkonstellation bei konkreten Strafgewaltkonflikten	205
III. Berücksichtigung von Opferinteressen?	206
IV. Verwandte Probleme bei zusammengehörigen Sachverhalten	209
1. Sachverhalte mit mehreren zeitlichen Abschnitten	209
2. Sachverhalte mit mehreren Personen	210
3. Einheitliche Entscheidungszuständigkeit durch weites Strafanwendungsrecht?	211

B) Die europäische Perspektive: Erfordert Unionsrecht eine Lösung für Strafgewaltkonflikte?	214
I. Anknüpfungspunkte für das Erfordernis einer Lösung	215
1. Zwingende Vorgaben in EUV und AEUV	215
2. Die Unionsgrundrechte	216
a) Eingriffe in Abwehrrechte	216
b) Aus den Unionsgrundrechten ableitbare Schutz- und Förderungspflichten	219
3. Zielbestimmung: Schaffung eines einheitlichen Rechtsraums	221
II. Die Anerkennung von Individual- und Staatsinteressen auf Unionsebene	222
1. Das Beschuldigteninteresse an der Vermeidung mehrfacher Strafverfolgung	222
a) Strafverfolgung nach abgeschlossenem Verfahren – Art. 50 GRC	223
b) Parallele Strafverfahren in mehreren Mitgliedstaaten	225
aa) Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Recht auf effektive Verteidigung	225
bb) Unionsrechtliches Erfordernis einer Problemlösung	226
2. Das Interesse des Beschuldigten an der Vorhersehbarkeit des Strafbarkeitsrisikos	228
a) Das Gesetzlichkeitsprinzip im Unionsrecht	229
aa) EuGH-Rechtsprechung: Die Rs. Kirk, Kolpinghuis Nijmegen und Telecom Italia	229
bb) Die EuGH-Entscheidung <i>Advocaten voor de Wereld</i>	230
cc) Bestimmtheit auf Rechtsfolgenseite: Die <i>Camilleri</i> -Entscheidung des EGMR	231
dd) Art. 49 Abs. 1 GRC	232
b) Unionsrechtliches Erfordernis einer Problemlösung	233
3. Das Interesse des Beschuldigten hinsichtlich der Auswahl des Gerichtsstands	235
a) Vorgaben für die Bestimmung des Gerichtsstands auf der Ebene der Union	236
aa) Das Recht auf ein „durch Gesetz errichtetes“ Gericht	236



bb) Recht auf effektive Verteidigung und ein faires Verfahren	238
b) Unionsrechtliches Erfordernis einer Problemlösung	239
4. Das staatliche Interesse an der Verwirklichung der Strafzwecke	239
a) Anerkennung der einzelnen Theorien auf europäischer Ebene?	240
aa) Europarat und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	240
bb) Die Rechtsordnung der Europäischen Union	241
b) Unionsrechtliches Erfordernis einer Problemlösung	244
aa) Pflichten aus Art. 4 EUV	244
bb) Schaffung eines einheitlichen Rechtsraums	246
5. Das staatliche Interesse an der Wahrung internationaler Verpflichtungen	247
6. Staatliche Sekundärinteressen	248
III. Zwischenfazit	249
Teil 3: Lösungsansätze im europäischen Sekundärrecht	251
A) Die strafrechtliche Zusammenarbeit im Allgemeinen	251
I. Schaffung von Vorhersehbarkeit durch Harmonisierung?	251
II. Die gegenseitige Anerkennung als Ersatz für die traditionelle Rechtshilfe	253
B) Fragmentarische Lösungsansätze für Strafgewaltkonflikte	254
I. Das grenzüberschreitende Verbot der Doppelbestrafung	254
1. Überblick über die Regelungen und ihr Verhältnis zueinander	255
2. Die Handhabung des Doppelbestrafungsverbots durch den EuGH	257
a) Das Erfordernis einer rechtskräftigen Aburteilung	257
b) Der Tatbegriff des Art. 54 SDÜ	261
c) Das Vollstreckungselement	265
d) Die Ausnahmen gem. Art. 55 SDÜ	267
aa) Die Territorialitätsklausel des Art. 55 Abs. 1 lit. a SDÜ	268
bb) Die Staatsschutzklauseln gem. Art. 55 Abs. 1 lit. b und lit. c SDÜ	270

3. Bewertung vor dem Hintergrund von Strafgewaltkonflikten	272
a) Unklare Reichweite: Der Begriff der Strafe	272
b) Zu weitreichende Ausnahmen: Schwächen des Art. 55 SDÜ	277
c) Strukturelle Schwäche: Das Verbot der Doppelbestrafung greift zu spät ein	280
d) Strukturelle Schwäche: Etablierung eines unsachgemäßen Prioritätsprinzips	281
e) Zusammenfassung	286
II. Für Strafgewaltkonflikte relevante Detailregelungen	286
1. Rechtsakte zur Umsetzung des Anerkennungsgrundsatzes	286
a) An die Gerichtsbarkeit anknüpfende Ablehnungsgründe	287
aa) Ablehnungsgründe zur Verwirklichung des Grundsatzes „ne bis in idem“	287
bb) Bevorzugung und Zurückweisung bestimmter Anknüpfungspunkte	291
cc) Verknüpfung von Ablehnungsgründen mit Geltungsbereichserwägungen	294
b) Umgang mit konkurrierenden Ersuchen	295
c) Der Rahmenbeschluss zur Berücksichtigung früherer Verurteilungen	296
2. Ansätze im Bereich ausgewählter (harmonisierter) Kriminalitätsfelder	297
C) Ansätze zu einer umfassenden Auflösung von Strafgewaltkonflikten	300
I. Vorarbeiten und in Kraft befindliche Rechtsakte	300
1. Die griechische Initiative für einen Rahmenbeschluss von 2003	301
2. Das Grünbuch über Kompetenzkonflikte und den Grundsatz „ne bis in idem“	302
3. Das geltende Recht: Der Rahmenbeschluss zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten	305
4. Die Initiative für einen Rahmenbeschluss zur Übertragung von Strafverfahren	307

II. Bewertung vor dem Hintergrund von Strafgewaltkonflikten	310
1. Potenzial zur Vermeidung von Parallelverfahren	310
2. Unzureichende Abstimmung auf bisherige Regelungen	311
3. Unklarer Anwendungsbereich und keine Lösung für Vorhersehbarkeitsdefizite	313
4. Keine verbindliche Verfahrensbündelung und Möglichkeit von „Forum Shopping“	315
III. Zwischenfazit	318
Teil 4: Regelungsvorschlag zur Behandlung von Strafgewaltkonflikten	320
A) Auswahl eines geeigneten Lösungskonzeptes	320
I. Einführung von „Obergrenzen“ für das Strafanwendungsrecht (am Beispiel der Harvard Draft Convention von 1935)	320
II. Fremdrechtsanwendung	323
1. Das (deutsche) Modell des interlokalen Strafrechts	324
2. Die international-privatrechtliche Regelung in der Rom II-Verordnung	326
3. Stellungnahme	329
III. Konsultationsmodell	332
1. Der Vorschlag Lagodnys	333
2. Der Vorschlag Vander Bekens, Vermeulens, Steverlyncks und Thomaes	334
3. Das „Freiburg Proposal“	336
4. Stellungnahme	338
IV. Schaffung einer abstrakt-generellen Kompetenzordnung	341
1. Das Modell der absoluten Zuweisung	342
2. Zuständigkeitshierarchie	343
a) Der Entwurf für ein Europaratsabkommen von 1965	343
b) Der Vorschlag von Ambos	345
3. Stellungnahme	346
a) Vorzüge einer abstrakt-generellen Regelung	346
b) Wirkliche und scheinbare Schwächen einer abstrakt-generellen Regelung	347
aa) Häufung gleichrangiger Anknüpfungspunkte	347
bb) Mangel an Einzelfallgerechtigkeit	349

cc) Gefahr von negativen Kompetenzkonflikten und „sham proceedings“	350
dd) „Forum Shopping“ durch den Normadressaten	351
ee) Nachträgliches Bekanntwerden einer vorrangigen Strafgewalt	352
V. Gemischte Modelle	353
1. Der Vorschlag Heins	354
2. Der Vorschlag Eickers	355
3. Der Vorschlag von Fuchs	356
4. Der Vorschlag Lelieur-Fischers	357
5. Das „Gesamtkonzept für die europäische Strafrechtspflege“	359
6. Die beiden Alternativmodelle des EAK+	361
a) Das „Modell der vereinbarten Gerichtsbarkeit“	361
b) Das „Modell der gesetzlich bestimmten Gerichtsbarkeit“	363
7. Zwischenergebnis: Zwei in Betracht kommende Lösungswege	365
a) Reglementierte Konsultation	366
b) Erweiterte und flexibilisierte Zuständigkeitshierarchie	368
B) Die Ausgestaltung des Regelungsvorschlags	369
I. Festlegung des Verfahrensstaats	370
1. Hierarchisierung der Anknüpfungspunkte	370
a) Tatort	372
aa) Handlungsort	373
bb) Erfolgsort	374
cc) Zwischenergebnis: Gewichtung von Handlungs- und Erfolgsort	376
b) Flaggenprinzip	377
c) Staatsschutzprinzip	378
d) Person des Täters	379
e) Person des Opfers	383
f) Stellvertretungs-, Weltrechts- und Unionsschutzprinzip	385
g) Kriterien der Verfahrensökonomie	386
h) Die Bildung der Hierarchie	388
2. Kumulationsprinzip	390

3. Flexibilisierungsklausel bei besonderen Interessen eines Staates	392
a) Grundvoraussetzungen	392
b) Konkretisierung durch abschließende Auflistung von Fallgruppen	394
aa) Staatsschutzdelikte	394
bb) Von Amtsträgern begangene Delikte	395
cc) Delikte gegen Haushaltsinteressen, v.a. Steuerstraftaten	396
dd) Staatsangehörigkeit bzw. Wohnsitz von Täter und Opfer	396
ee) Drohende Verletzung internationaler Verpflichtungen	397
ff) Auffangklausel	398
gg) Formulierungsvorschlag	399
c) Die Rechtsfolgen der Flexibilisierungsklausel	400
4. Konsultationsverfahren	401
a) Zielsetzung und Teilnehmer der Konsultationen	401
b) Regeln für die Entscheidung über die Gerichtsbarkeit	402
c) Zeitpunkt und Rechtsfolgen der Entscheidung	405
d) Hilfsweise: Bindende Entscheidung durch Eurojust	407
e) Dokumentationspflichten zur Herstellung von Transparenz	409
f) Gerichtliche Überprüfbarkeit	410
II. Begriffliche Klarstellungen	411
1. Der Begriff der Strafgewalt	412
2. Der Begriff des Strafrechts bzw. des Strafverfahrens	413
3. Der – normativ eingeschränkte – Tatbegriff	415
a) Normative Einschränkung für Dauerdelikte	416
b) Transit- und mehraktige Delikte	418
III. Regelungen für zusammengehörige Sachverhalte	419
1. Verschiedene Taten einer Person	420
2. In Zusammenhang stehende Taten verschiedener Personen	421
a) Verbindliche Regelung für besonders eng miteinander verbundene Taten	422
aa) Erster Schritt: Einheitliche Aburteilung bei einer Straftat im materiell-rechtlichen Sinn	422

bb) Zweiter Schritt: Erweiterter Begriff des Handlungs- und des Erfolgsortes	424
cc) Dritter Schritt: Konsultationsverfahren	426
b) Anderweitig in Zusammenhang stehende Taten	428
3. Ergebnisoffenes Konsultationsverfahren	429
IV. Regelung des transnationalen Bestimmtheitsgebots	431
V. Begleitende Vorschriften	434
1. Kommunikation der betroffenen Mitgliedstaaten	434
a) Kontaktaufnahme und Informationspflichten	434
b) Wirksamwerden der Strafgewaltbeschränkung und Aufnahme von Konsultationen	436
2. Missbrauchsklausel	438
3. Nachträglich bekannt werdende Umstände und Wechsel der Zuständigkeit	440
VI. „Ne bis in idem“	443
1. Grundsatz: Verbot eines erneuten Strafverfahrens wegen derselben Tat	444
2. Ausnahme: Nachträglich erkanntes besonderes Strafverfolgungsinteresse	445
3. Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten und Entschädigung	448
VII. Zwischenfazit	449
1. Eckpunkte des Verordnungsentwurfs über die Ausübung der Strafgewalt	449
2. Konsequenzen für andere Bereiche der Zusammenarbeit	451
 Schlussbemerkungen	 455
 Zusammenfassung in Thesen	 458
 Anhang: Verordnungsvorschlag	 469
 Literaturverzeichnis	 477